

ANFRAGE

der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

vom 16.10.2018

A 143

An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Sportunterricht im Kreisgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Anhörungen zum Schulentwicklungsplan wurde deutlich, dass nicht alle Schulen des Kreises über genügend Hallenkapazitäten verfügen, um Sportunterricht im Umfang von 3 Stunden pro Woche pro Klasse anbieten zu können. Auch der (vorgeschriebene) Schwimmunterricht kann nach den Verlautbarungen nicht überall stattfinden.

Wir fragen dazu:

1. An welchen Schulen in welchen Kommunen kann kein Sportunterricht im Umfang von 3 Wochenstunden aufgrund mangelnder Hallenkapazitäten angeboten werden?
2. Welche Maßnahmen wird der Kreisausschuss ergreifen, um diesem Zustand in den einzelnen Kommunen abzuhelpfen?
3. Stehen für alle Grundschulen ausreichende Kapazitäten in den Schwimmbädern für den Schwimmunterricht zur Verfügung?
4. Welche Schwimmbäder werden von den Schulen genutzt?
5. Wie ist die Regelung für die Schwimmbadnutzung hinsichtlich der Eintritte und der Fahrtkosten?

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Für Ihre Mühe danken wir.
Mit freundlichen Grüßen
Maria Sator - Marx



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel

Telefon:
06074/8180-3422

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 143

Datum:
26.10.2018

Sportunterricht im Kreisgebiet Ihre Anfrage 16.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich des **Sportunterrichts im Kreisgebiet** wird wie folgt beantwortet:

Fragen 1 bis 5:

1. An welchen Schulen in welchen Kommunen kann kein Sportunterricht im Umfang von 3 Wochenstunden aufgrund mangelnder Hallenkapazitäten angeboten werden?
2. Welche Maßnahmen wird der Kreisausschuss ergreifen, um diesem Zustand in den einzelnen Kommunen abzuhelpen?
3. Stehen für alle Grundschulen ausreichende Kapazitäten in den Schwimmbädern für den Schwimmunterricht zur Verfügung?
4. Welche Schwimmbäder werden von den Schulen genutzt?
5. Wie ist die Regelung für die Schwimmbadnutzung hinsichtlich der Eintritte und der Fahrtkosten?

Antwort:

Die Beantwortung der Anfrage ist kurzfristig nicht möglich. Da hierzu Daten an den Schulen erhoben werden müssen, ist eine Beantwortung erst Anfang 2019 realistisch.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling
Landrat



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel / Tanja Kunz

Telefon:
06074/8180-3422 / -3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de

Zeichen:
10.1-03 A 143

Datum:
02.07.2019

Sportunterricht im Kreisgebiet Ihre Anfrage 16.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich des **Sportunterrichts im Kreisgebiet** wird mit Bezug auf die Zwischennachricht vom 26.10.2018 wie folgt beantwortet:

Frage 1:

An welchen Schulen in welchen Kommunen kann kein Sportunterricht im Umfang von 3 Wochenstunden aufgrund mangelnder Hallenkapazitäten angeboten werden?

Antwort 1:

Siehe Anlage; die Beantwortung der Frage beruht auf den Angaben der Schulen.

Frage 2:

Welche Maßnahmen wird der Kreisausschuss ergreifen, um diesem Zustand in den einzelnen Kommunen abzuwehren?

Antwort 2:

Überdachte Sportstätten an den Schulen sind baulich sowie vom Flächenbedarf her nicht beliebig erweiterbar; auch der Nutzung kommunaler oder vereinseigener Sporthallen sind Grenzen gesetzt.

Grundschulen sind aufgrund unzureichender Hallenkapazität – teils aber auch auf freiwilliger Basis – zur Bewegungsstunde im Schulhof übergegangen oder praktizieren alternative Konzepte der „Bewegten Schule“.

Für die Sterntalerschule in Dietzenbach (Grundschule) sieht der Schulentwicklungsplan 2018 den Bau einer eigenen Sporthalle vor.

Zusätzlicher Hallenbedarf besteht darüber hinaus an den weiterführenden Schulen, wobei festzustellen ist, dass Schulen vergleichbarer Größe sehr unterschiedlich mit der Belegung der vorhandenen Spielfelder umgehen. Der tatsächliche Bedarf erfordert im Einzelfall eine detaillierte Überprüfung.

Im Zuge von Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen an Schulen sowie auch in der Sportstättenplanung der Kommunen ist der Bau weiterer überdachter Sportflächen angemessen zu berücksichtigen.

Frage 3:

Stehen für alle Grundschulen ausreichende Kapazitäten in den Schwimmbädern für den Schwimmunterricht zur Verfügung?

Antwort 3:

Alle Grundschulen, mit Ausnahme der Wilhelm-Leuschner-Schule in Egelsbach (Schwimm-AG), bieten nach eigenen Angaben lehrplanmäßigen Schwimmunterricht an. Der Unterricht findet in der Regel im Jahrgang 3 oder 4, aufgrund begrenzter Kapazitäten meist im halbjährlichen Wechsel, statt.

Weitere Kapazitäten (auch im Bereich der weiterführenden Schulen) sind wünschenswert, werden aber von den kommunalen Betreibern der Schwimmstätten (mit Verweis auf den öffentlichen Badebetrieb) bislang nicht zur Verfügung gestellt.

Frage 4:

Welche Schwimmbäder werden von den Schulen genutzt?

Antwort 4:

Innerhalb des Kreises Offenbach werden die Schwimmhallen der kommunalen Betreiber

- Stadt-Holding Dreieich GmbH
- Stadt Heusenstamm
- Bäder- und Hallenmanagement Langen
- Stadtwerke Mühlheim
- Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH
- Kommunale Betriebe Stadt Rödermark

genutzt sowie das private Freizeitbad Monte Mare in Obertshausen und das kreiseigene Lehrschwimmbad an der Joseph-von-Eichendorff-Schule in Obertshausen.

Darüber hinaus werden in den Sommermonaten (je nach Witterung und soweit vorhanden) auch die Freibäder der o. a. Betreiber oder z. B. das Freibad der Städtischen Betriebe Dietzenbach, genutzt.

Außerhalb des Kreises Offenbach werden Schwimmbäder folgender Betreiber genutzt:

- Wassersportverein Dieburg e.V.
- Wasserfreunde 2002 e.V. Großkrotzenburg
- Gemeinde Münster
- Gemeindewerke Kleinostheim (Vitamar)

Frage 5:

Wie ist die Regelung für die Schwimmbadnutzung hinsichtlich der Eintritte und der Fahrtkosten?

Antwort 5:

Nach Vereinbarung in der Bürgermeisterdienstversammlung und KA-Beschluss vom 19.6.1989, zuletzt geändert mit Beschluss vom 23.7.2001 (Euro-Umstellung), beträgt das Entgelt in den kommunalen Hallenbädern innerhalb des Kreisgebietes pro Nutzungsstunde und Klasse 25,56 €; für das private Bad Monte Mare sind 45 € zu entrichten.

Die Gebühren für die außerhalb des Kreisgebietes genutzten Schwimmbäder werden von den Betreibern unterschiedlich – nach Nutzungsstunden, Bahnen, nach Schülerzahl – berechnet.

Notwendige Querbeförderungen zu den Schwimmstätten werden von der Kreisverkehrsgesellschaft (KvgOF) organisiert und die Beförderungskosten übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling
Landrat

KT-Anfrage 143 vom 16.10.2019 Sportunterricht im Kreisgebiet
Anlage zu Frage 1

Schule	Kommune	3. Sport- stunde durchgängig erteilt	Hallenkapazität 3. Sportstunde		Alternative Sport- und Bewegungsangebote	Sonstiges
			Ja	Nein		
GRUNDSCHULEN						
Astrid-Lindgren-Schule	Dietzenbach	ja		X	Bewegungsstunde auf dem Schulhof	
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Dietzenbach	ja		X	Bewegungsstunde auf dem Schulhof	
Sternalterschule	Dietzenbach	ja		X	Bewegungsstunde/ Motorisches Radfahren auf dem Schulhof	
Erich Kästner-Schule	Dreieich	ja		X	Bewegungsstunde auf dem Schulhof	
Gerhart-Hauptmann-Schule	Dreieich	ja		X	Bewegungsstunde auf dem Schulhof	
Ludwig-Erk-Schule	Dreieich	ja		X	Bewegungsstunde auf dem Schulhof	
Albert-Schweitzer-Schule	Langen	ja		X	Bewegungsstunde auf dem Schulhof	
Albert-Schweitzer-Schule	Neu-Isenburg	ja		X	Bewegungsstunde auf dem Schulhof	
Hans-Christian-Andersen-Schule	Neu-Isenburg	ja		X	Bewegungsraum KiZ (Betreuung)	
Ludwig-Uhland-Schule	Neu-Isenburg	ja		X	Bewegungsstunde auf dem Schulhof	
Waldschule	Obertshausen	nein		X	keine; Schule arbeitet an Konzept	
Freiherr-vom-Stein-Schule	Rodgau	ja		X	Bewegungsstunde auf dem Schulhof	
Münchhausen-Schule	Rodgau	ja		X	Bewegungsstunde auf dem Schulhof	
Trinkbornschule	Rödermark	ja		X	Bewegungsstunde auf dem Schulhof	
Walnusschule	Seligenstadt	ja		X	tägliche Bewegungszeit (4 Tage/Wo.)	
Haupt- und Realschulen						
Kreuzburgschule	Hainburg	nein		X	Bewegte Pause, Fußball-AG	mangels räumlicher und personeller Ressourcen
Friedrich-Ebert-Schule	Mühlheim	nein		X	Verschiedene AG's	mangels räumlicher und personeller Ressourcen
Merianschule	Seligenstadt	nein		X	Bewegungsstunde	

Schule	Kommune	3. Sport- stunde durchgängig erteilt	Hallenkapazität 3. Sportstunde		Alternative Sport- und Bewegungsangebote	Sonstiges
			Ja	Nein		
Gesamtschulen						
Ernst-Reuter-Schule	Dietzenbach	nein		X	Sportangebote im Nachmittagsbereich	
Heinrich-Mann-Schule	Dietzenbach	nein		X	Sportangebote in der Nachmittagsbetreuung	
Heinrich-Heine-Schule	Dreieich	nein		X	Bewegte Mittagspause; WP- und Ganztagsangebote	
Weibelfeldschule	Dreieich	nein		X	Kooperation im Ganzttag mit TVD; Wintersportwoche; Themenklasse; bewegte Klasse	
Adolf-Reichwein-Schule	Langen	nein		X		
Georg-Büchner-Schule	Rodgau	nein		X	Diverse AG's	
Heinrich-Böll-Schule	Rodgau	nein		X	WP- und AG-Angebote, Wochenstunde "Aktiv", Außengelände	
Gymnasien						
Ricarda-Huch-Schule	Dreieich	nein		X		
Friedrich-Ebert-Gymnasium	Mühlheim	nein		X	Bewegungspause, Nachmittagsangebote	
Förderschulen						
Friedrich-Fröbel-Schule	Neu-Isenburg	nein		X	Psychomotorik, Fußball-AG	